

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 301.

Donnerstag den 27. October.

1864.

Bekanntmachung.

Der Gottesdienst beginnt vom 1. November d. J. an bis zum Sonntage Judica i. J. in der Thomas-, Nicolai-, Peters- und Georgenkirche Vormittags 8^{1/2} Uhr, in der Neufirche und Jacobskirche um 9 Uhr, in der Johannis Kirche vom 1. November d. J. an bis Ende Februar i. J. um 9 Uhr.

Die Kircheninspection.

Der Superintendent.
D. Lechler.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die für die bevorstehende Neuwahl des mit dem 2. Januar 1865 ausscheidenden Dritttheiles der Herren Stadtverordneten und Ersazmänner angefertigte

Wahlliste

ist von heute an auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses zu Jedermanns Ansicht ausgehängt und in der zweiten Etage der alten Waage ausgelegt; auch werden Abdrücke derselben nebst Stimmzetteln unter die stimmberechtigten Bürger vertheilt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind sofort und längstens bis mit dem 5. November d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 279 Wahlmännern sind die Tage des 14., 15. und 16. Novembers dieses Jahres Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der zweiten Etage der alten Waage, bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl, in Person einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält unsere Bekanntmachung vom 17. October d. J., welche an den oben erwähnten Orten einzusehen ist und wovon den Stimmberechtigten Abdrücke zugestellt werden, das Nähere.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung

in Betreff der für dieses Jahr vom 5. bis 10. November einzureichenden Hausbewohner-Verzeichnisse.

Aus den behufs Revision des Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Katasters zeither alljährlich eingereichten Hausbewohner-Verzeichnissen ist wahrzunehmen gewesen, daß die in dem von uns erlassenen und jedem Hausbesitzer, resp. dessen Stellvertreter behändigten Patente enthaltenen Vorschriften in vielen Fällen gar nicht oder doch nur sehr unvollkommen beobachtet werden, insbesondere wie spätere Erörterungen ergeben haben, die betreffenden Hauslisten nebst dem Patente den Mietzinhabern nicht allenthalben vorgelegt und hierdurch nicht nur sehr unvollständige, sondern sogar unrichtige Angaben veranlaßt worden sind. Ebenso haben Handlung-Principale und andere Gewerbetreibende die namentliche Aufzeichnung ihrer sämtlichen Handlungs- und Gewerbsgehülfen unterlassen und erst auf besondere Aufforderung nachgetragen, in Folge dessen aber das binnen einer bestimmten, sehr beengten Frist zu vollendende Revisionsgeschäft ungemein erschwert worden ist.

Daher werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, die wegen Fertigung der diesjährigen Hausbewohnerlisten in dem von uns unterm 23. d. M. erlassenen Patente enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst durchgängig genau zu beobachten, sondern auch ihre Mietleute unter Mittheilung des gedachten Patents dazu zu veranlassen, da außerdem bei Nichtbefolgung dieser Bestimmungen die im 8., 9. und 10. §. des Patents angedrohten Nachtheile und Unannehmlichkeiten gegen die Betheiligten nothwendig eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Bekanntmachung.

Die Beschränkung des Fahrverkehrs im Thomassgäßchen hat in den letzten Tagen, namentlich von den Droschkentuschern so wenig Beachtung gefunden, daß zahlreiche Anzeigen zur Erörterung und Strafverhängung uns vorliegen. Wir schärfen daher das von uns gegen das Fahren durch das Thomassgäßchen in der Richtung nach dem Markte zu erlassene Verbot hierdurch mit dem Hinzufügen ein, daß alle Zuwiderhandlungen gegen dasselbe von uns unnahestächlich werden gestraft werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die Elbbahn auf dem Schwanenteich soll für den bevorstehenden Winter an den Reifbietenden verpachtet werden. Wir fordern Pachtlustige auf, Freitag den 28. dieses Monats Vormittags 11 Uhr sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entschließung wird vorbehalten. Die Pachtbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

teften
uend
g.
mittag
dt.
Nos.
ofs.
wan.
ondon.
g.
g.
ologue.
Hotel
um.
ffe.
n.
Hotel
laifand.
wan.
arni.
inberg.
nd
uffe.
en.
ieb.
: Bau.
Statt
Gof.
onprinz.
Kalland.
Peters.
öln.
Hamburg.
London.
den.
shant.
be's G.
er Baum.
Schwan.
v. 1854
Westbahn
126.25;
89 1/2
al. neue
Actien
ier 42.
enbahn
3,75. -
86 G.
146 G.
2100 Pf.
2000 Pf.
Januar-
Pfd. loco
200 Pf.
1000 Pf.
Jan.-Febr.
o Tr. loco
Jan.-Febr.